99015008017000

Heruntergeladen am 23.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/114573/L100042

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015008017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Teilhabe am Arbeitsleben; Beantragung von Leistungen durch Menschen mit Behinderung
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Agentur für Arbeit, Antrag Teilhabe, Arbeitsleben, Arbeitsmarkt, Ausbildungsmarkt, BA, Behinderung, Behinderungen, Berufliche Rehabilitation, Bundesagentur für Arbeit, Einstieg ins Berufsleben, Reha, Rehaantrag, Reha-Antrag, Rehabilitation, Rehabilitationsträger, Rehabilitationsverfahren, Teilhabe, Wiedereinstieg ins Berufsleben
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	07.08.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__9.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__9.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__12.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__12.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__49.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__49.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/__19.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/__19.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/__112.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/__112.html
Teaser	Wenn Sie aufgrund Ihrer (drohenden) Behinderung(en) Unterstützung bei der Ausbildungs- oder Arbeitssuche beziehungsweise Sicherung Ihres Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes benötigen, können Sie dafür Unterstützung in Form von Förderungen oder besonderen Hilfen erhalten.
Volltext	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben können Sie beantragen, wenn Sie aufgrund Ihrer (drohenden) Behinderung(en) Unterstützung bei der Ausbildungs- oder Arbeitssuche beziehungsweise Sicherung Ihres Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes benötigen, weil • Ihre Aussichten am Arbeitsleben teilzuhaben oder wieder teilzuhaben wegen Art oder Schwere der (drohenden) Behinderung(en) nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind oder • Ihnen eine Behinderung mit den gleichen beruflichen Folgen droht.

Modul	Sachverhalt
	Wenn für Sie eine Unterstützung in Betracht kommt, stehen Ihnen zunächst die allgemeinen Leistungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung: • Vermittlungsbudget • Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung • Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme • Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) • Assistierte Ausbildung (AsA) • Ausbildungsbegleitende Hilfen • Berufliche Weiterbildungsförderung • Gründungszuschuss Wenn die allgemeinen Leistungen nicht ausreichen, um Ihren Förderbedarf zu decken, können Sie folgende besondere oder ergänzende Unterstützungen erhalten: • rehaspezifische berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen • Behinderungsbedingt erforderliche Grundausbildung • rehaspezifische Ausbildungsmaßnahmen • rehaspezifische Weiterbildungsmaßnahmen • Individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung • Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen oder bei anderen Leistungsanbietern • Budget für Ausbildung • Vermittlungsunterstützung oder Berufsbegleitung durch Integrationsfachdienste • Einzelfallförderungen wie beispielsweise technische Arbeitshilfen, Hilfsmittel, Arbeitsassistenz • sonstige Hilfen, Teilhabebegleitung Was für Sie in Frage kommt, hängt unter anderem davon ab, • welche der jeweiligen Leistungen für Sie und Ihre individuelle Situation am besten geeignet ist, um Ihre Chancen auf eine erfolgreiche berufliche Ausbildungssuche oder Arbeitssuche zu verbessern oderIhr bestehendes Ausbildungsverhältnis oder

Modul	Sachverhalt
	Arbeitsverhältnis zu sichern, • welche persönlichen Neigungen Sie haben und wie sie diese im Berufsleben einsetzen können, • welche Tätigkeiten Sie ausüben möchten und können, • wie sich der Ausbildungs und Arbeitsmarkt aktuell entwickelt und • ob Sie die jeweiligen Fördervoraussetzungen erfüllen. Für die Inanspruchnahme ist im Vorfeld der Leistungen ein Antrag auf Leistungen zur Teilhabe notwendig. Diesen können Sie bei Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater der zuständigen Agentur für Arbeit beziehungsweise bei Ihrer Vermittlerin oder Ihrem Vermittler im Jobcenter stellen. Nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen wird Ihr Antrag geprüft. Gemeinsam mit Ihnen wird dann der weitere Verlauf besprochen und die für Ihre Situation geeigneten Unterstützungsmöglichkeiten ausgewählt. Dabei beziehen wir Ihre Fähigkeiten, Interessen und Neigungen mit ein. Nach der beruflichen Reha helfen wir Ihnen außerdem einen geeigneten Ausbildungsplatz oder eine passende Arbeitsstelle zu finden. Unser Ziel ist es, dass Sie dauerhaft am Arbeitsleben teilhaben können. Ihre gesundheitliche Beeinträchtigung oder (drohende) Behinderung soll sich auf Ihre Ausbildung beziehungsweise Arbeit so wenig wie irgendwie möglich auswirken.
Erforderliche Unterlagen	• Erforderliche Unterlage/nBitte besprechen Sie mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater der Agentur für Arbeit beziehungsweise bei Ihrer Vermittlerin oder Ihrem Vermittler im Jobcenter, welche Unterlagen Sie dem Antrag auf Leistungen zur Teilhabe beifügen müssen.
Voraussetzungen	Damit Sie von der Agentur für Arbeit Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erhalten können, müssen folgende allgemeine Voraussetzungen erfüllt sein: • Sie haben eine (drohende) Behinderung. • Die Bundesagentur für Arbeit ist Ihr zuständiger Rehabilitationsträger. • Ihre Aussichten am Arbeitsleben teilzuhaben oder

Modul	Sachverhalt
	wieder teilzuhaben sind wegen Art oder Schwere Ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert. Oder: Ihnen droht eine Behinderung mit den gleichen beruflichen Folgen. • Sie müssen sich wegen einer Förderung oder Kostenerstattung an Ihre Agentur für Arbeit wenden, bevor Aufwendungen entstehen oder Ausgaben anfallen. Darüber hinaus müssen Sie gegebenenfalls weitere Voraussetzungen für die in Betracht kommende(n) Förderung(en) erfüllen.
Kosten	Sowohl für die Antragstellung, als auch die Antragsbearbeitung oder die Beratung und Vermittlung fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Damit Sie Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben beantragen können, müssen Sie sich an Ihre Agentur für Arbeit oder Ihr zuständiges Jobcenter wenden: • Vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrer zuständigen Beraterin oder Ihrem Berater der Agentur für Arbeit beziehungsweise bei Ihrer Vermittlerin oder Ihrem Vermittler im Jobcenter. Alternativ kann dies auch das Team Berufliche Rehabilitation und Teilhabe in der zuständigen Agentur für Arbeit sein. • Wenn Sie noch keine persönliche Ansprechpartnerin oder keinen persönlichen Ansprechpartner haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin unter der kostenlosen Servicerufnummer. • Wird im Beratungsgespräch festgestellt, dass Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Sie in Frage kommen, werden mit Ihnen die weiteren Schritte besprochen und der Antrag entweder per Ausdruck oder Online zur Verfügung gestellt. Ihre Beraterin oder Berater beziehungsweise Ihre Vermittlerin oder Vermittler bespricht mit Ihnen außerdem die notwendigen Unterlagen, die Sie dem Antrag hinzufügen müssen. • Sie reichen den Antrag und die gegebenenfalls notwendigen, dazugehörigen Unterlagen ein. • Die Agentur für Arbeit prüft, ob sie für die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zuständig ist oder ein anderer Rehabilitationsträger. In diesem Fall wird der

Modul	Sachverhalt
	Antrag weitergeleitet. • Die Agentur für Arbeit prüft weiterhin, ob noch weitere Leistungen zur Teilhabe für Sie in Frage kommen und beteiligt die dafür zuständigen Rehabilitationsträger. • Der zuständige Rehabilitationsträger wird mit Ihnen das weitere Vorgehen besprechen und mit Ihnen gemeinsam Ihren individuellen Rehabilitationsbedarf ermitteln und feststellen. Gegebenenfalls erfolgt dies unter Beteiligung weiterer Rehabilitationsträger. • Dafür werden bereits vorhandene Unterlagen zu Ihren (drohenden) gesundheitlichen Beeinträchtigungen ausgewertet und gegebenenfalls weitere Fachdienste eingeschaltet. • Entsprechend Ihres konkreten Rehabilitationsbedarfs wird dann gemeinsam mit Ihnen entschieden, welche konkrete Leistung beziehungsweise Unterstützung für Sie in Betracht kommt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert in der Regel wenige Wochen.
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.arbeitsagentur.de/veroeffentlichungen/gesetze-und-weisungen#1478808826543 https://www.arbeitsagentur.de/veroeffentlichungen/gesetze-und-weisungen#1478808826543 https://www.arbeitsagentur.de/veroeffentlichungen/gesetze-und-weisungen#1478808824026 https://www.arbeitsagentur.de/veroeffentlichungen/gesetze-und-weisungen#1478808824026 https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-12-teilhabe_ba015371.pdf https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-12-teilhabe_ba015371.pdf https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen/berufliche-rehabilitation https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen/berufliche-rehabilitation https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld-2/gesundheit https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld-2/gesundheit
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	• Widerspruch bei der Agentur für Arbeit, die den Bescheid erlassen hat. Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen können, finden Sie im jeweiligen Bescheid.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal